

# Mitglieder-Meldung beim Reit- und Fahrverein Oelde e.V.

Anmeldung:  Folgemeldung:

Nachname: .....

Vorname: .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Wohnort: .....

Geb.-Datum: ..... Telefon/Handy:.....

e-Mail: .....

## Mitgliedsbeiträge\*:

Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre 32,00 €

Jugendliche 15-18 Jahre 45,00 €

Aktive Mitglieder ab 18 Jahre 75,00 €

Passive Mitglieder ab 18 Jahre 30,00 €

Familienbeitrag 165,00 €

## Reitunterricht auf Schulpferden\*

Monatspauschale  
**Kinder/Jugendliche**  
 (1 x wöchentlich mit Schulpferd) 50,00 €  
**Erwachsene**  
 (1 x wöchentlich mit Schulpferd) 50,00 €  
 Privatreiter (Kinder, Jugendliche) 6,00 €  
 pro Reitstunde 24,00 €

## Anlagennutzung \*\*

1. Pferd 25,00 €

2. Pferd 20,00 €

3. und jedes weitere Pferd 0,00 €

## Voltigieren

(1x wöchentlich)  
 Einzelstundenabrechnung nur in Ausnahmefällen (z.B. Pro-  
 bereitstunden)

## Belegte Vereinssparte

Passiv

Reiten  Longe  Abteilung  Anlagennutzung  mit \_\_\_\_\_ Pferd/en

eigenes Pferd

Anzahl der Reitstunden: .....

Voltigieren  Anzahl der Voltigierstunden: .....

## Sepa-Lastschriftmandat

### Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Reit- und Fahrverein Oelde e.V., Am Bahnhof 3, 59302 Oelde

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95ZZZ00001025877**

**Mandatsreferenz:** Mitgliedsnummer (wird vom Reit-undFahrverein Oelde e.V. vergeben)

### Sepa-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) den Reit- und Fahrverein Oelde e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weis(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Oelde e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend vom Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: (Vorname, Nachname)			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Kreditinstitut			BIC:
IBAN	DE		
Ort, Datum	Unterschrift:		

.....  
 Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen die/der gesetzliche Vertreter)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich die umseitigen allgemeinen Regeln zur Kenntnis genommen habe.

\* z.Zt. gültige Beiträge. Änderungen behält sich der Verein ausdrücklich vor. Mitgliedsbeiträge werden am Jahresanfang belastet, wenn bis zum 30. September des Vorjahres keine Kündigung vorliegt. Voltigierbeiträge und Beiträge zum Reitunterricht werden für den Monat im Voraus abgebucht. Eine Abmeldung vom Voltigier-bzw. Reitunterricht ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Reit- bzw. Voltigierstunden, die vom Reit- bzw. Voltigierschüler nicht genutzt werden bzw. deren Ausfall nicht in der Verantwortung des Vereins liegen, werden nicht ersetzt und verfallen ersatzlos. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. \*\* Gilt für nicht im Pensionsbetrieb befindliche Pferde, die die Anlage nutzen.

## Allgemeines

(Auszug aus der Betriebs- und Reitordnung des Reit- und Fahrvereins Oelde e.V.)

1. Die Boxen werden in Absprache mit dem Futtermeister/in vergeben. Mit diesem/dieser ist rechtzeitig vor der Einstallung Kontakt aufzunehmen und die Einstallung abzustimmen.
2. Futtermengen bzw. Änderungen der Futtermengen sind dem Futtermeister/in rechtzeitig mitzuteilen.
3. PKW-Parkplätze befinden sich längs an der kleinen Reithalle.
4. Für Gespanne befindet sich der Parkplatz hinten. Dort sind keine PKW abzustellen.
5. Pferdeanhänger können vor der große Halle gegenüber den PKW-Stellplätzen abgestellt werden.
6. Jedem Einstaller stehen sowohl die Paddocks bzw. die Weide nach Maßgabe des Vorstandes zur Verfügung. Eine übermäßige Belegung dieser Anlagen ist nicht gestattet. Bei dem Wunsch der Nutzung durch mehrere Einstaller ist die Verweildauer auf 1 Stunde begrenzt.
7. Das Geschäftszimmer des Vereins/Betriebes befindet sich in 59302 Oelde, Am Bahnhof 3  
Anträge, Anfragen und Beschwerden sind an den Vorstand – nicht an das Stallpersonal – zu richten.
8. Das Rauchen in den Stallungen, in den Reitbahnen und Futterräumen ist verboten.
9. Hunde sind in der Reitanlage an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in die Reitbahn und auf die Reitplätze ist untersagt.
10. Die Erteilung von Reitunterricht durch fremde Reitlehrer, auch Privatpersonen, im Reitbetrieb bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.
11. Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Verein berechtigt, nach Anhörung von mind. 2 Tierärzten alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich die Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Verein die sofortige Entfernung der Pferde verlangen.
12. Für die auf der Reitanlage untergestellten Pensionspferde, wie auch für die sonst auf der Anlage des Vereins eingebrachten Pferde sind vom Halter angemessene Tierhaftpflichtversicherungen abzuschließen und dem Vorstand nachzuweisen.
13. Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder der Besucher entstehen, soweit der Verein nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.  
Die Versicherung des Vereins umfasst lediglich Unfälle, die den aktiven Mitgliedern bei der Teilnahme am Reitunterricht des Vereins zustoßen. Ausgeschlossen von der Versicherung sind damit jegliche anderen Unfälle, insbesondere solche, die im Rahmen des privaten Reitunterrichts oder während des privaten Trainings auftreten

### Reitordnung:

1. Die Reitanlagen stehen grundsätzlich gem. Zeitplan (Schwarzes Brett) zur Verfügung.
2. Die Nutzung für den allgemeinen Reitbetrieb der Reitanlagen können eingeschränkt werden, wenn besondere Veranstaltungen (z.B.: Turniere, Lehrgänge etc.) dies erfordern. Dies wird durch Anschlag bekannt gegeben
3. Das Longieren in der großen Halle ist nicht gestattet.
4. Das Longieren in der kleinen Halle ist gestattet, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Alle anwesende Reiter müssen dem Longieren zustimmen.
5. In der kleinen Halle sind Pferdeäpfel durch den Reiter zu entfernen.
6. Während der per Aushang gekennzeichneten Unterrichtsstunden ist es Einzelreitern nur mit Zustimmung des Reitlehrers gestattet gleichzeitig die Reithalle zu nutzen. Den Anweisungen des Reitlehrers sind folge zu leisten
7. Z.Zt. des Voltigierunterrichts dürfen keine Pferde in der Bahn gearbeitet werden.
8. Es gelten beim Einzelreiten die allgemein üblichen Bahnregeln für Reiter.
9. Beim Springreiten ist eine splittersichere Sturzkappe Pflicht.
10. Die Preise für Reitstunden auf den Lehrpferden des Vereins richten sich nach der Gebührenordnung des Vereins. Diese sind am schwarzen Brett bzw. im Geschäftszimmer der Vereins einzusehen.
11. Die Lehrpferde werden je nach Ausbildungsgrad des Reiters durch den Reitlehrer zugewiesen
12. Reitanfänger dürfen die Lehrpferde nicht ohne Aufsicht durch den Reitlehrer aus dem Stall holen, putzen, oder anderweitig für den Reitbetrieb vorbereiten.
13. Das Reiten der Lehrpferde ohne Aufsicht durch einen Reitlehrer ist nicht gestattet oder bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstandes.